

Merkblatt

zur Höhe der Ausbildungsvergütung für Studierende eines Bachelor-Studiengangs des Studienbereichs „Sozialwesen“

Die Höhe der Ausbildungsvergütung für Studierende des Studienbereichs „Sozialwesen“ ist in der „Satzung für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Dualen Partnern für ein Bachelorstudium“ geregelt. Diese Satzung wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 12/ 2019 (1. August 2019) veröffentlicht.

In § 2 Absatz 6 wird Folgendes bestimmt:

„Im Studienbereich Sozialwesen sind die tariflichen Vergütungsregelungen angemessen. Soweit tarifliche Regelungen nicht bestehen, ist die monatliche Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes für Auszubildende nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) angemessen.“

Nach den aktuellen tariflichen Vergütungssätzen des TVAöD ergeben sich folgende Beträge

(gültig bis 29.02.2024)

| | |
|-----------------------------|---------------|
| im ersten Ausbildungsjahr: | 1.068,26 Euro |
| im zweiten Ausbildungsjahr: | 1.118,20 Euro |
| im dritten Ausbildungsjahr: | 1.164,02 Euro |

(gültig ab 01.03.2024):

| | |
|-----------------------------|---------------|
| im ersten Ausbildungsjahr: | 1.218,26 Euro |
| im zweiten Ausbildungsjahr: | 1.268,20 Euro |
| im dritten Ausbildungsjahr: | 1.314,02 Euro |

Stuttgart, den 16. Januar 2024



Prof. Dr. Doris Nitsche-Ruhland
Vizepräsidentin